

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0824/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 70 Bre	Datum 10.05.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	25.05.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0554/2011 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
hier: Ausbau des Radweges entlang des Ostergrabens

Mainz, 13. Mai 2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Ostergraben wird im Zuge der Straßenbahnerweiterung in seinem Straßenraumprofil keine deutliche Veränderung erfahren, d.h. die heutige Fahrbahnbreite bleibt erhalten. Der Gleisbereich liegt im Seitenraum des Ostergrabens. Des Weiteren bleibt der Bereich Ostergraben eine Tempo-30-Zone.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ist die Anordnung/Anlage benutzungspflichtiger Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen generell unzulässig, da diese gerade zur Beruhigung von Wohnstraßen, Vermeidung von Unfällen und zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern eingerichtet werden. Dies begründet sich insbesondere durch das geringe Geschwindigkeitsniveau und der grundsätzlichen Regel „rechts vor links“ (Erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer auf den Straßenraum).

Die zuvor genannten Gründe erlauben uns keine Neuanlage eines Radweges in diesem Bereich.

